

Werkstoffprüflabor Grebenstein

Bahnhof 1, 34393 Grebenstein

Tel.: 05674 – 9233562

Mail: mail@zert-media.de

Internet: www.zert-media.de

Werkstoff- und Schweißnahtprüfung, Schweißer- und Verfahrensprüfung, Software und Beratung zur DIN EN 1090

FB Entscheidungsregel zur Konformitätsbewertung

Werden vom Kunden Prüfaufträge erteilt, wird diese Auftragserteilung von der ZERT-Media GmbH bezüglich der vom Kunden geforderten Verfahren sehr ernst genommen.

Die Kompetenz des Personals, das diese Prüfungen durchführt, muss vorhanden sein und es muss darauf achten, dass es keine Fehler macht, die sich negativ auf das Vertrauen der Kunden auswirken kann.

Durch die in der ZERT-Media GmbH eingeführte bewährten Verfahren wird sichergestellt, dass die Anforderungen des Kunden verstanden wurden und die notwendigen Mittel und Fähigkeiten vorliegen, diese Aufträge zu erfüllen.

Die ZERT-Media GmbH wählt dazu geeignete Prüf-, Kalibrierverfahren aus, die ihrer kompetenten Bewertung nach geeignet sind.

Werden vom Kunde selbst Verfahren vorgeschlagen, die die ZERT-Media GmbH verwenden soll, wird zunächst geprüft, ob das vorgeschlagene Verfahren zweckmäßig und geeignet ist. Das heißt, die ZERT-Media GmbH prüft, dass das Verfahren auch die Kennwerte ermittelt, die der Kunde braucht, z.B. unter Berücksichtigung der erforderlichen Messunsicherheit und/oder unter den Bedingungen, die beim Einsatz des Prüfgegenstandes vorliegen (Beanspruchung, Temperaturbelastung, Korrosion u.a.).

Ist das vorgeschlagene Verfahren ungeeignet, veraltet oder bringt es nicht das Ergebnis, welches der Kunde tatsächlich benötigt, wird der Kunden auf das mangelhafte Verfahren hingewiesen.

Sollte der Kunde weiterhin auf der Durchführung des Verfahrens bestehen, wird die ZERT-Media GmbH gegebenenfalls auf die Übernahme des Auftrages verzichten.

Allerdings wird die ZERT-Media GmbH aufgrund Ihrer Kompetenz vor Ablehnung des Auftrages immer versuchen dem Kunden zu begründen, warum die Eignung des Verfahrens nicht gegeben ist, da diese oft gar nicht genau weiß, welche Verfahren für ihn die besten sind, um genau die Kennwerte zu ermitteln, die er benötigt.

Anders verhält es sich, wenn der Kunde nicht die gültige Ausgabe einer jeweiligen Norm oder die neueste Beschreibung eines bestimmten Verfahrens verwenden will, sondern eine ältere Version der Norm vorschlägt, weil z. B. in Gesetzen Normen mit Ausgabedatum gefordert werden, die einer älteren Version entsprechen. Die Norm kann dann bereits überarbeitet sein und die ältere Version wird aber vom Gesetzgeber z. B. zum Zwecke der Vergleichbarkeit gefordert. In diesem Fall kann die ZERT-Media GmbH natürlich dieses Verfahren anwenden, um gesetzes- / normenkonform zu arbeiten, wird aber im Bericht in jedem Fall darauf hinweisen.

Dadurch dass die Bedingungen für die Annahme bzw. Ablehnung eines Ergebnisses in der Norm, in einer Spezifikation oder in der vorher mit dem Kunden abgestimmten und die

Werkstoffprüflabor Grebenstein

Bahnhof 1, 34393 Grebenstein
Tel.: 05674 – 9233562
Mail: mail@zert-media.de
Internet: www.zert-media.de

Werkstoff- und Schweißnahtprüfung, Schweißer- und Verfahrensprüfung, Software und Beratung zur DIN EN 1090

Entscheidungsregel klar genannt werden, stellt die ZERT-Media GmbH sicher, dass keine Missverständnisse entstehen und alle Beteiligten können letztlich zur gleichen Aussage hinsichtlich der Bewertung des Ergebnisses kommen.

Wird vom Kunden eine Aussage zur Konformität verlangt, wird in jedem Fall bei Vertragsabschluss durch die ZERT-Media GmbH die Entscheidungsregel festgelegt, z.B. die zur Prüfung zugrunde zu legenden Normen.

Die Festlegung von Entscheidungsregeln erfolgt in allen Fällen durch schriftliche Information des Kunden.

Bevor die eigentlichen Durchführung der Arbeiten beginnt, könnte es noch zu Veränderungen des Vertrages mit dem Kunden kommen. Das kann zutreffen, wenn der Kunde seine Anfrage nicht klar beschrieben hat oder zuerst eine Beratung durch die ZERT-Media GmbH benötigt, um die endgültige Aufgabe zu formulieren. In solchen Fällen sorgt die ZERT-Media GmbH dafür, dass die vertraglichen Regelungen in beiderseitigem Einvernehmen geändert werden, damit es später keine Unstimmigkeiten bei der Bezahlung des Auftrags gibt.

Die ZERT-Media GmbH übernimmt keine Aufgaben, die technisch sinnlos sind oder bei denen Ergebnisse negativ beeinflusst oder verfälscht werden können.

Ergeben sich während der Durchführung der Messungen und Prüfungen Änderungen vom ursprünglich geplanten Ablauf, führt die ZERT-Media GmbH nochmals eine Überprüfung des Vertragsgegenstandes durch.

Dies kann zum Beispiel daran liegen, dass geliefert Material nicht dem mitgelieferten Zeugnis entspricht, das Schweißnahtunregelmäßigkeiten zu Beginn der Prüfungen festgestellt werden, die eine weitere Prüfung nicht mehr sinnvoll machen u. a. Muss die ZERT-Media GmbH dann Änderungen z. B. aus technischen Gründen vornehmen, wird der Kunde darüber informiert, da sein kann, dass durch erhöhten Prüfaufwand oder sonstige Änderungen in den Prüfbedingungen, die Kosten neu kalkuliert werden müssen oder andere Maßnahmen zu treffen sind. Auch darüber wird der Kunde informiert, um spätere Missverständnisse auszuschließen.

Bevor ein Messwert ermittelt wird, führen unsere Mitarbeiter viele Schritte durch - angefangen von der Probenahme über die Probenvorbereitung und Kalibrierung der Analysengeräte bis hin zur eigentlichen Messung. Jeder dieser Schritte ist mit einer Unsicherheit behaftet und trägt zur Gesamtunsicherheit des Messwertes bei. Der Analysenwert, den wir auf unserem Prüfbericht ausweisen, ist somit mit einer bestimmten Streuung behaftet - der Messunsicherheit.

Die Kenntnis der mit den Messergebnissen verbundenen Unsicherheit ist für die Interpretation der Ergebnisse von großer Bedeutung. Eine entscheidende Rolle spielt die Messunsicherheit bei Messwerten in unmittelbarer Nähe von Grenzwerten. Es können bei den Konformitätsbewertungen verschiedene Fälle unterschieden werden:

Werkstoffprüflabor Grebenstein

Bahnhof 1, 34393 Grebenstein

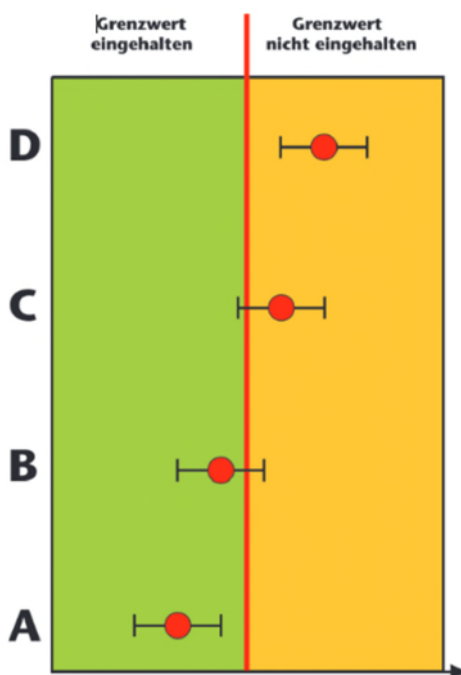
Tel.: 05674 – 9233562

Mail: mail@zert-media.de

Internet: www.zert-media.de

Werkstoff- und Schweißnahtprüfung, Schweißer- und Verfahrensprüfung, Software und Beratung zur DIN EN 1090

Die Fälle A und D sind eindeutig, da die Entscheidung nicht durch die Messunsicherheit beeinflusst wird. In den Fällen B und C, in denen das Messunsicherheitsintervall mit dem Grenzwert überlappt, ist die Entscheidung, ob eine Grenzwert eingehalten ist oder nicht, u. U. nicht eindeutig. Hier müssen wir als akkreditiertes Labor Kriterien zur Bewertung festlegen, falls wir eine Konformitätsbewertung vornehmen (DIN EN ISO /IEC 17025:2018, Pkt.7.8.6). Dies ist die sogenannte Entscheidungsregel.



Wir formulieren daher folgende Entscheidungsregel:

Bei Aussagen zur Konformität werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn der Messwert kleiner oder gleich der Toleranzgrenze bzw. des Grenzwertes ist (bei unteren Grenzwerten adäquat). Analysenwerte, die nicht konform zu vereinbarten Spezifikationen sind, stellen wir auf unserem Prüfbericht unterstrichen dar.

Beauftragen Sie uns mit der Durchführung einer Untersuchung ohne eine Prüfung auf die Einhaltung von Grenzwerten und Spezifikationen, führen wir keine Konformitätsbewertung durch. Der Kunde kann die entsprechenden Messunsicherheiten bei uns nachfragen.

Es sind jeweils die erweiterten Messunsicherheiten mit einer statistischen Sicherheit von 95 % angegeben. Hiermit geben wir unseren Kunden die Möglichkeit, Messwerte in Grenzwertnähe einzuschätzen. Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.